



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Zollverwaltung EZV

DaziT Begleitgruppe Wirtschaft

1 / 2020

27.01.2020





Stand Revision Zollgesetz

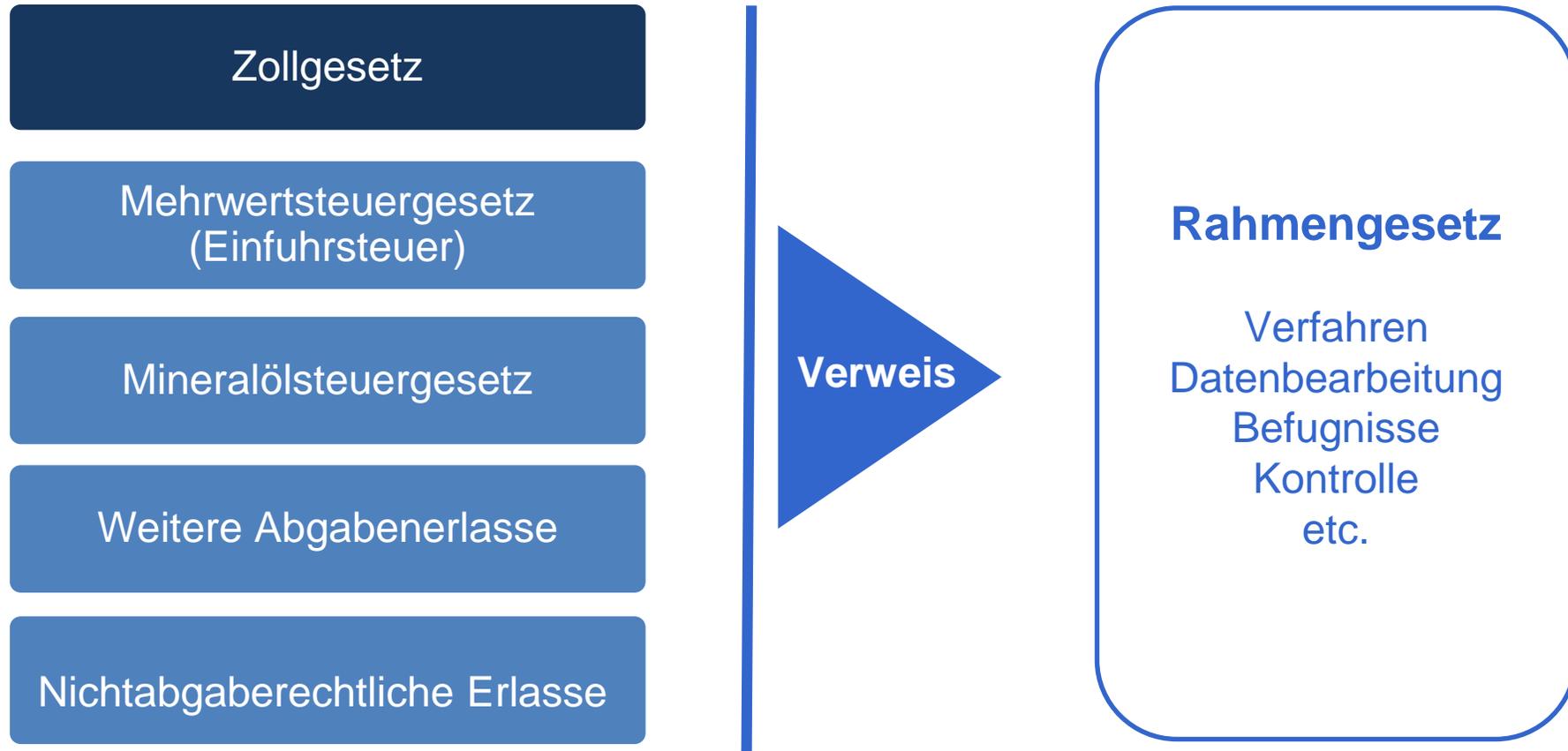


Stand Revision Zollgesetz





Stand Revision Zollgesetz





Abbau Industriezölle: Auswirkungen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Internationaler Warenverkehr

Aufhebung der Industriezölle

Gabriel Spaeti

Leiter Internationaler Warenverkehr SECO

Treffen der Begleitgruppe Wirtschaft des Programms DaziT

27. Januar 2020



Inhalt der Vorlage

- **Am 27. November hat der Bundesrat die Botschaft zum Industriezollabbau zuhanden des Parlaments verabschiedet**
- **Inhalt der Vorlage:**
 - Aufhebung der Zölle auf allen Industrieprodukten
 - Industrieprodukte = alle Güter mit Ausnahme der Agrarprodukte (inkl. Futtermittel) und Fischereierzeugnisse
 - Vereinfachung der Zolltarifstruktur: Wo möglich Reduktion der «8-Steller» auf die international harmonisierten «6-Steller»
- **Inkrafttreten der Massnahmen geplant auf den 1. Januar 2022:**
 - Synergieeffekte mit HS Revision und DaziT
 - Die Unternehmen müssen ihre Daten nur einmal anpassen



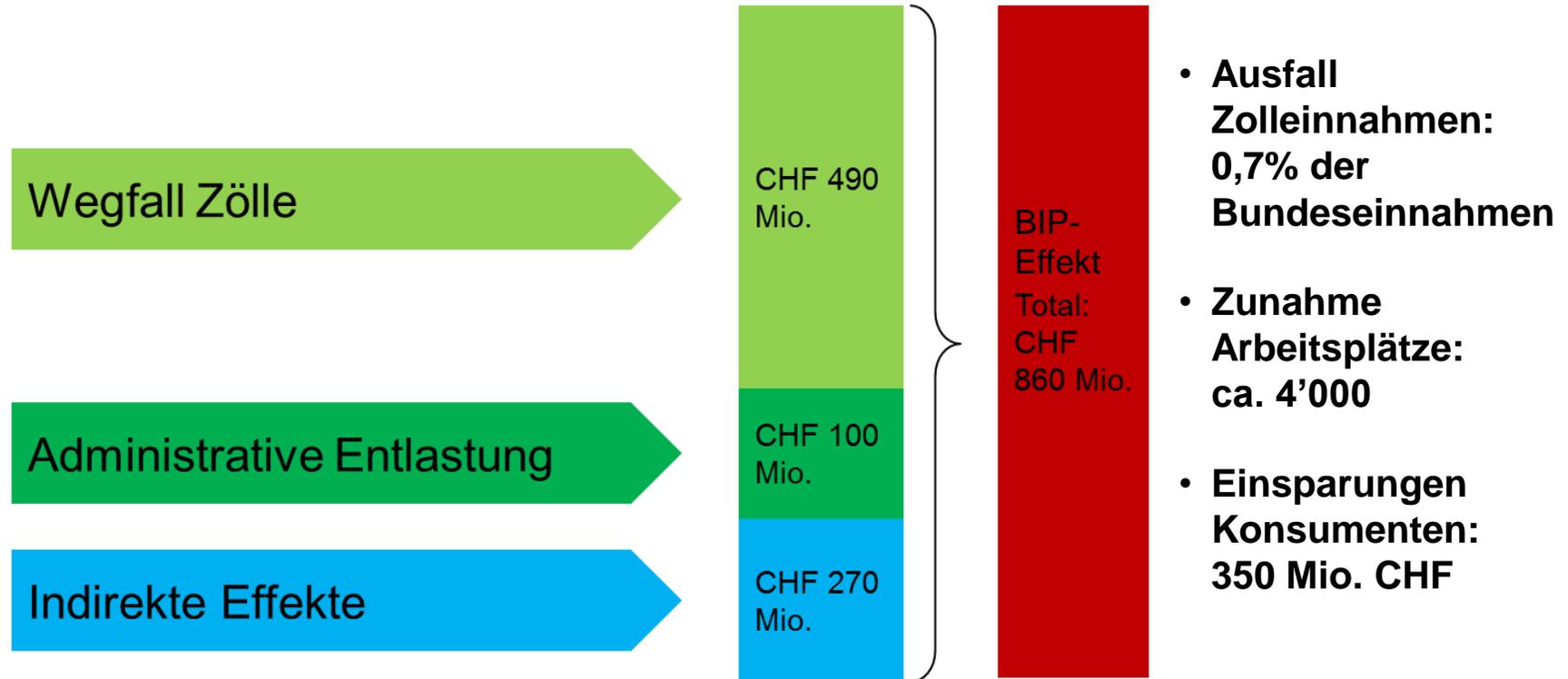
Weshalb die Aufhebung der Industriezölle?

- Entlastung bei importierenden Unternehmen
 - Administrative Entlastung
 - Wegfall der Zollzahlungen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft
- Guter Zeitpunkt bei unsicherer globaler Wirtschaftslage
- Entlastung der Konsumenten durch Wegfall der Zollzahlungen
- Beitrag zur Bekämpfung der Hochpreisinsel





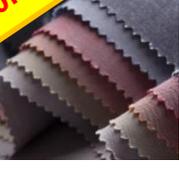
Auswirkungen der Vorlage: Überblick



Quelle: Berechnungen auf Basis von Ecoplan (2017) und B,S,S. (2017). Zahlen für das Jahr 2016.



Konkrete Beispiele für Zölle auf betroffenen Produkten

 <p>12.- CHF pro Stück</p>	 <p>14.- CHF pro 100kg</p>	 <p>214.- CHF pro 100kg</p>	 <p>65.- CHF pro 100kg</p>	Konsumgüter
 <p>100.- CHF pro 100kg</p>	 <p>9.70 CHF pro 100kg</p>	 <p>23.- CHF pro 100kg</p>	 <p>26.- CHF pro 100kg</p>	Zwischenprodukte
 <p>10.- CHF pro 100kg</p>	 <p>14.- CHF pro 100kg</p>	 <p>23.- CHF pro 100kg</p>	 <p>10.- CHF pro 100kg</p>	Investitionsgüter

Quelle: Tares



Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen

- **Einsparungen durch Wegfall der Zölle:**
Vorleistungen für KMU und andere Unternehmen werden günstiger
- **Einsparungen durch administrative Entlastungen:**
Min.100 Mio. CHF (Basis 2016) = 1/5 des mit der Verzollung verbundenen gesamten administrativen Aufwandes
- **Zusätzliche administrative Entlastungen durch Vereinfachung des Zolltarifs**



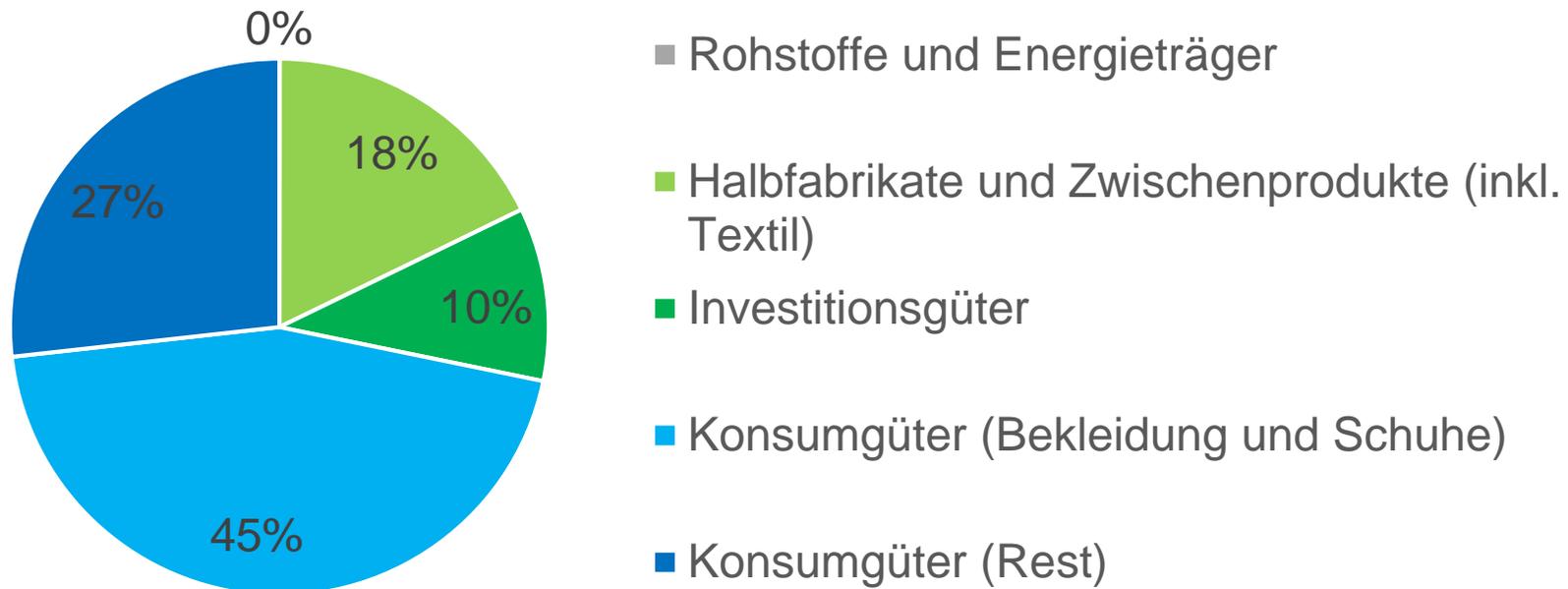
Auch die Konsumenten profitieren

- 70% der Zolleinnahmen entfallen auf Konsumgüter
- Geschätzte Preiseffekte für einzelne Branchen zwischen -0,1% bis -2,6% (aggregiert)
- **Das ist bedeutend!** Hochgerechnet auf jährliche Konsumausgaben der Haushalte in der Schweiz ca. CHF 350 Mio.
- Studien in den USA zur aktuellen Handelspolitik zeigen
→ Strafzölle werden auf Konsumenten abgewälzt
- Botschaft schlägt Monitoring vor zur Beobachtung der Weitergabe der Einsparungen an Konsumenten



70% der Zolleinnahmen entfallen auf Konsumgüter

Zolleinnahmen auf Industriegüter, nach Verwendungszweck
Total 2018: CHF 540 Mio.

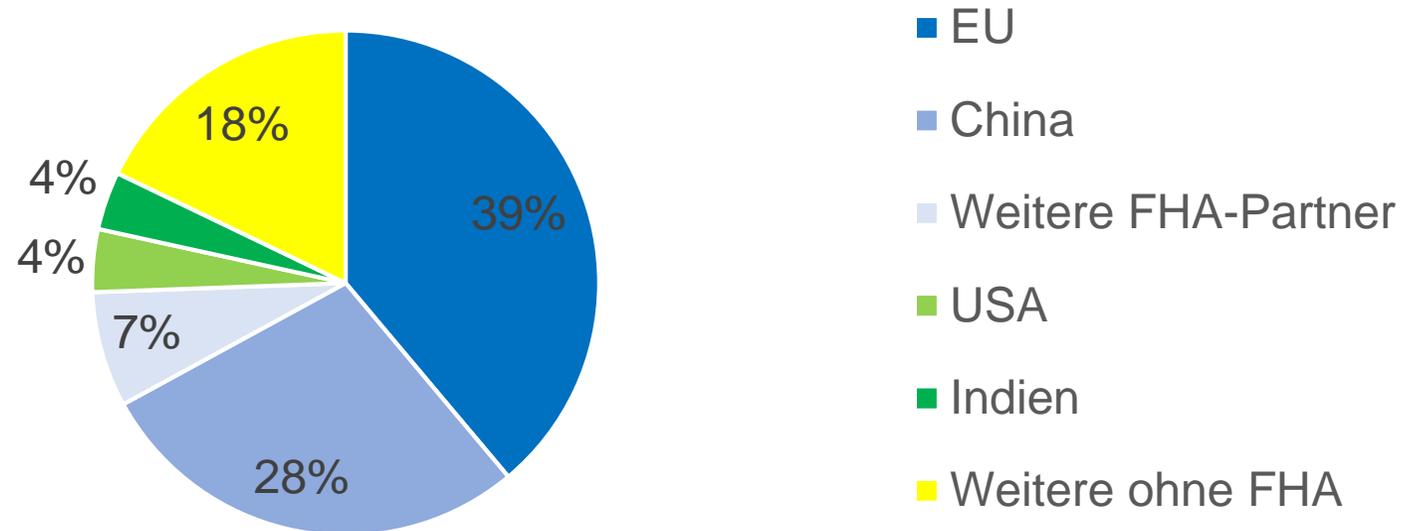


Quelle: EZV



Kein Verlust an Verhandlungsmasse («Chip»)

Zolleinnahmen auf Industriegüter, nach Herkunftsland (blau: FHA-Partner)
Total 2018: CHF 540 Mio.



- EFTA/Schweiz bieten bei Verhandlungen immer Nullzoll auf Industriegüter
- Entwicklungsländer profitieren bereits vom GSP (Ausnahme Textil)
- Zunehmend andere Bereiche im Fokus (Investitionsschutz, geistiges Eigentum u.a.)
- Andere Länder schliessen trotz Nullzöllen weiterhin FHA ab

Quelle: EZV



Next steps?

Wann?	Was?
Frühlingsession 2020	Behandlung im Nationalrat
Sommersession 2020	Behandlung im Ständerat
2021	Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung durch EZV
1. Januar 2022	Inkrafttreten der Vorlage (geplant)



Auswirkungen per 1.1.2022 für Industrieprodukte Zolltarif-Kapitel 25-97

Wirtschaft

Wegfall Zölle

Administrative Entlastungen:

- Einfachere Tarifeinreihung (Wegfall nationaler Unternummern)
- Weniger präferenzielle Ursprungsnachweise
- Keine «Spezialverfahren» notwendig
- Reduktion finanzielle Risiken (Nachforderungen, Strafverfahren, Beschwerden)

EZV

Abbau administrativer Aufgaben und Risiken:

- Ursprung (provisorische Veranlagungen, Nachprüfungen)
- Reduktion «Spezialverfahren» (z.B. Veredelungsverkehr, Zollerleichterungen)
- Reduktion Risiken (Falschanmeldungen, Beschwerden)

Geprüft werden:

- Auswirkungen auf die Unterstützung des Gegenübers



Verlagerungsverfahren MWST



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

DaziT; Begleitgruppe Wirtschaft Verlagerungsverfahren

Kurzreferat von Thomas Eyer, Teamchef Abteilung Recht, Hauptabteilung
MWST, Eidgenössische Steuerverwaltung

27. Januar 2020



Verlagerungsverfahren

1. Verlagerungsverfahren; Grundsätzliches
2. Bericht des Bundesrates zum Postulat 14.3015 («System Dänemark»)
3. Vor- und Nachteile des Verlagerungsverfahrens auf einen Blick
4. Projekt «Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer»



Verlagerungsverfahren; Grundsätzliches

- Historie des Verlagerungsverfahrens; heute besitzen 468 Unternehmen die Bewilligung für das Verlagerungsverfahren (Stand 31. Dezember 2019)
- Verlagerungsverfahren setzt Bewilligung der ESTV voraus; [Bewilligungsvoraussetzungen](#)
- Normale Zollanmeldung mit speziellem MWST-Code
- eVV wird durch EZV/BAZG ausgestellt; Einfuhrsteuer wird nicht erhoben
- mit der MWST-Abrechnung ist ein [separates Formular](#) abzugeben; Einfuhrsteuer wird gegenüber der ESTV deklariert



Bericht des Bundesrates zum Postulat 14.3015 («System Dänemark»)

- Untersucht wurden Systeme in DK, AT und NO
- Ausgangslage mit der Schweiz schwer vergleichbar:
 - Innerhalb der EU → innergemeinschaftlicher Bezug
 - Einfuhren von Drittstaaten → EU-Verzollung
 - Zoll- und Steuerbehörde = nur eine Verwaltung (AT nicht mehr)
 - mehrheitlich monatliche MWST-Abrechnung
- In AT berechnet die Zollverwaltung die Einfuhrsteuer; diese wird direkt dem Konto des Stpfl. bei der Steuerverwaltung belastet



Verlagerungsverfahrens auf breiter Basis – Vor- und Nachteile

Dafür sprechen	Dagegen sprechen
Kosteneinsparungen in der Importwirtschaft wegen des Liquiditätsgewinns beim Wegfall der Einfuhrsteuer (Wareneinkauf ohne MWST)	Benachteiligung der Schweizer Binnenwirtschaft gegenüber ausländischen Lieferanten (→ Inländerbenachteiligung)
Auflösung von Sicherheiten bei ZAZ-Konti (Kosteneinsparungen)	1/3 der steuerpflichtigen Personen rechnen mit Saldo-/Pauschalsteuersätzen (SSS/PSS) ab; für sie kommt das Verlagerungsverfahren nicht zur Anwendung
Bei Importeuren ohne ZAZ-Konti fällt die Vorlage-provision bei der MWST weg	Auch bei Einfuhren durch nichtsteuerpflichtige Personen funktioniert das Verlagerungsverfahren nicht
Wegfall der Bewilligungspflicht für das Verlagerungsverfahren	ESTV und EZV/BAZG brauchen «verzahnte IT-Lösung»



Verlagerungsverfahrens auf breiter Basis – Vor- und Nachteile

Dafür sprechen	Dagegen sprechen
Wegfall von MWST-Veranlagungsverfügungen, Steuererlass und Mietentgeltsbesteuerung bei EZV/ BAZG bei Anwendern des Verlagerungsverfahrens; bei anderen (Privaten, PSS/SSS) bleibt es	Keine Einsparungen bei EZV/BAZG; höherer Aufwand bei ESTV
	Einfuhrsteuer fiele im Einführungsjahr weg – vorübergehendes Liquiditätsproblem beim Bund
	Betrugsrisiko steigt/Risiko auf Steuerhinterziehung
	MWST-Abrechnung müsste häufiger erfolgen
	Aufwand beim Importeur: Einfuhrsteuerdaten in MWST-Abrechnung erfassen



Verlagerungsverfahrens auf breiter Basis – Vor- und Nachteile

- BR wollte keine grundsätzliche Änderung, hat aber Schwellenwert für VST-Überschüsse von CHF 50'000 auf CHF 10'000 gesenkt (1.1.2018) und will Situation/Nachfrage beobachten
- Weitere Änderungen könnten nicht auf Verordnungs-, sondern müssten auf Gesetzesstufe geregelt werden
- EZV/BAZG und ESTV prüfen gemeinsam Alternativen/Möglichkeiten



Projekt «Weiterentwicklung der MWST»

Digitalisierung

Besteuerung von **Online-Plattformen**

Vereinfachung

Jahresabrechnung mit Akontozahlungen

ESTV erstellt Jahresabrechnung für Steuerpflichtige

Steuer-sicherung

Steuersicherung auch bei Organen juristischer Personen

Alternativen zu **Vertretung** und **Sicherheitsleistung** für ausländische Unternehmen

Internationale Harmonisierung

Bezugsteuer für B2B-Leistungen aus dem Ausland

Harmonisierung der **Leistungs-orte**

Weitere Themen

(s. II hievor)
Mo. WAK-S (Subvention)

Mo. Engler (Packages)

Mo. Page (Kulturvereine)

Mo. Stöckli (Tour Op.)

Mo. Hess (halbjährl. Abr.)

Mo. de la Reussille (Herbizide)

Evtl. weitere Massnahmen



Projekt «Weiterentwicklung der MWST»

- Änderungen beim Verlagerungsverfahren sind nicht Gegenstand des laufenden ESTV-Projekts «Weiterentwicklung der MWST»
- Dennoch schauen sich EZV/BAZG und ESTV (wie bereits erwähnt) alle möglichen Erhebungsvarianten für die Einfuhrsteuer an



Erhebung der Einfuhrsteuer in Zukunft

Veranlagung der Einfuhrsteuer durch die EZV gestützt auf eine Zollanmeldung:

- Daten bereits vorhanden
- Kaum Zusatzaufwand für Wirtschaft
- EZV bietet eine hohe Steuersicherheit

Entwicklungen:

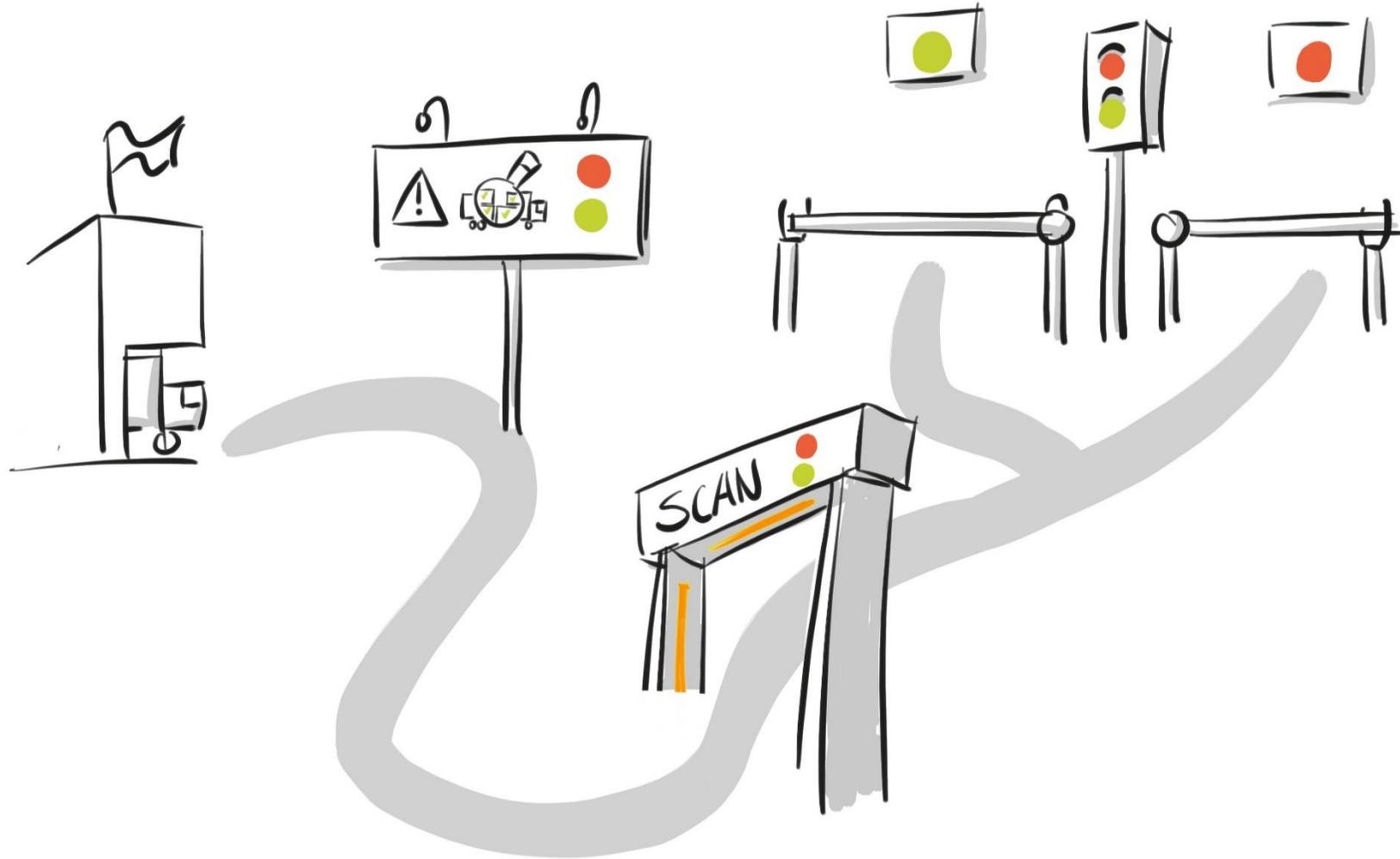
- Verlagerung der Steuerentrichtung für weitere Anwendungsfälle (z.B. Plattformbesteuerung)
- Zusammenarbeit ESTV/EZV in der Steuererhebung (Vorbild AT) wird geprüft



Internationale Koordination

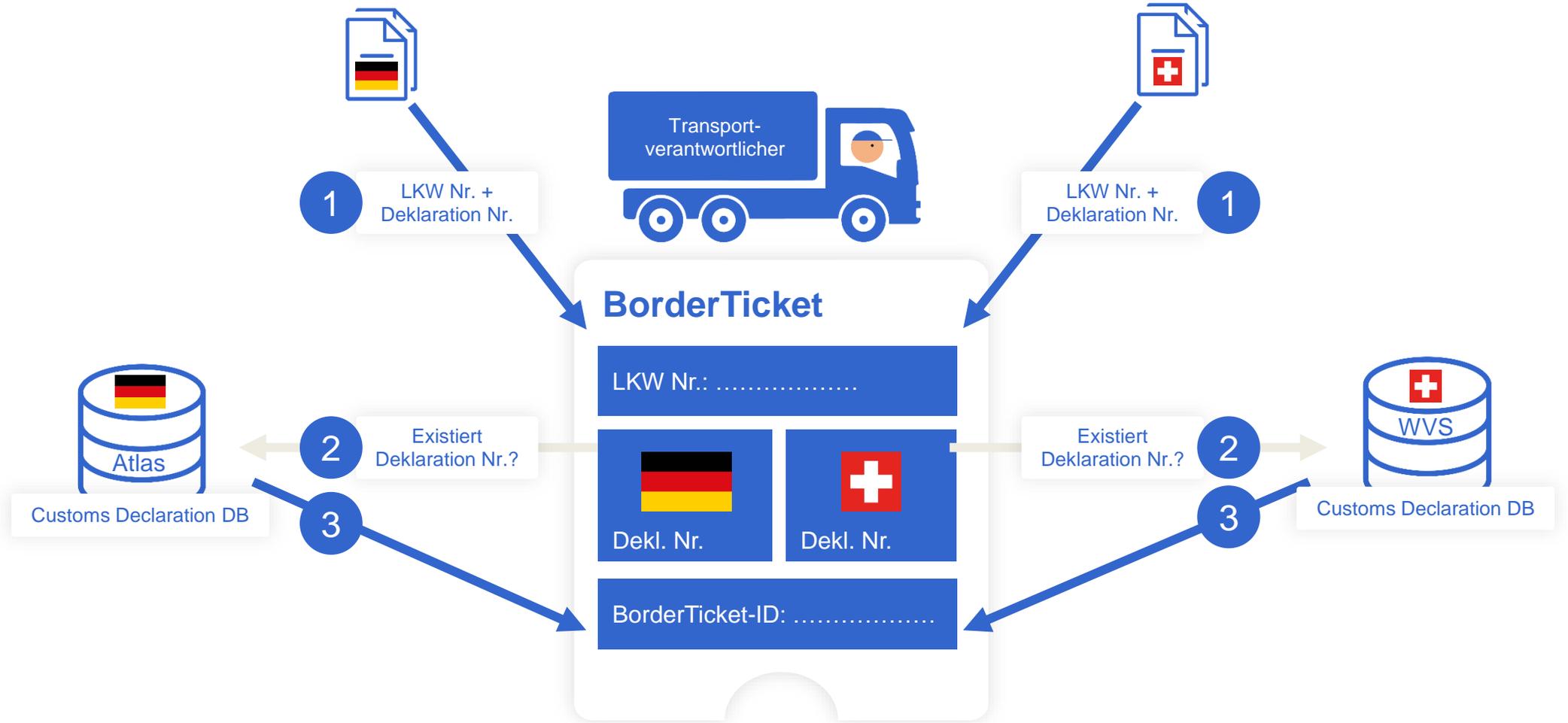


Erhebung der Einfuhrsteuer in Zukunft



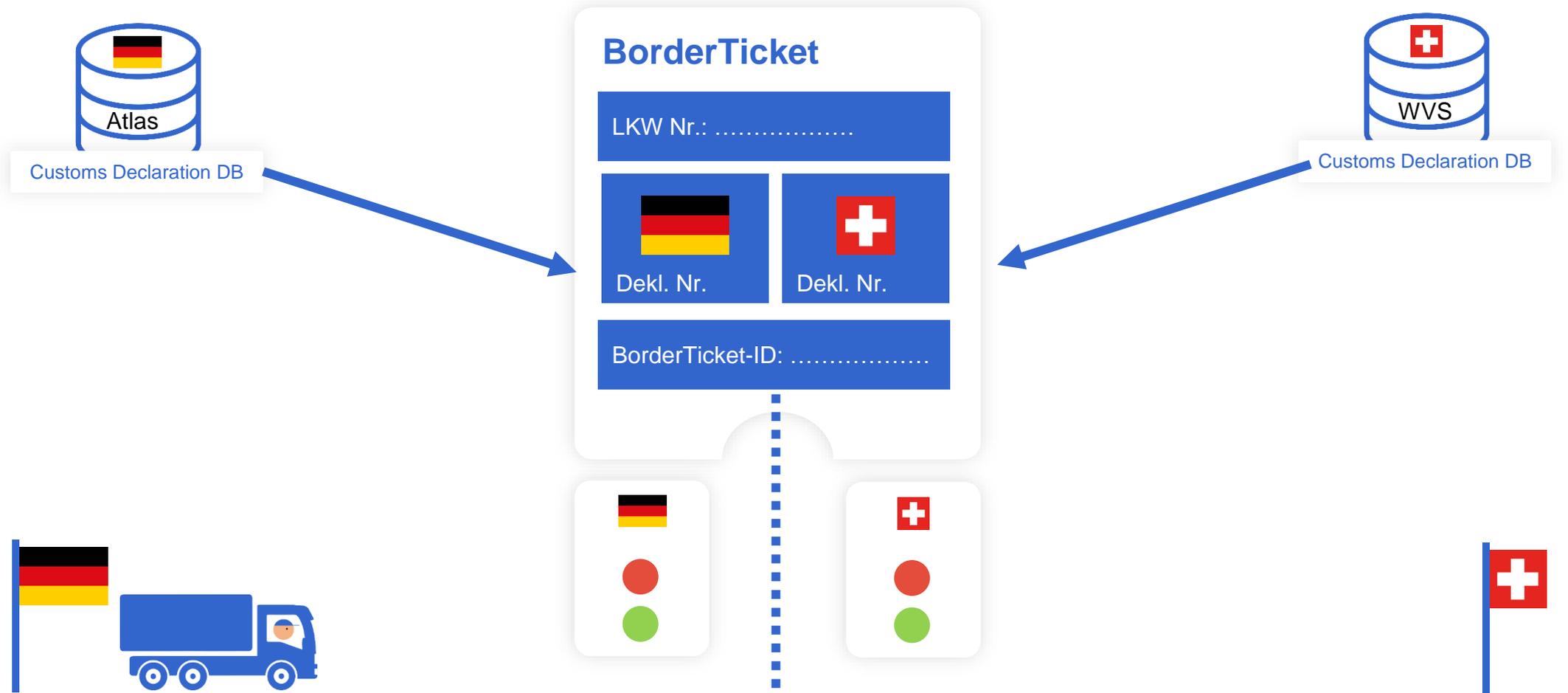


Lösungsansatz: Digitales BorderTicket (am Beispiel Deutschland)





Bei Notwendigkeit wird kontrolliert





Herausforderung: 4 Nachbarstaaten, 4 IT Systeme und 1 EU Zollkodex





Workshop in Zürich (November 2019)





Erstes Ziel erreicht / weiteres Vorgehen

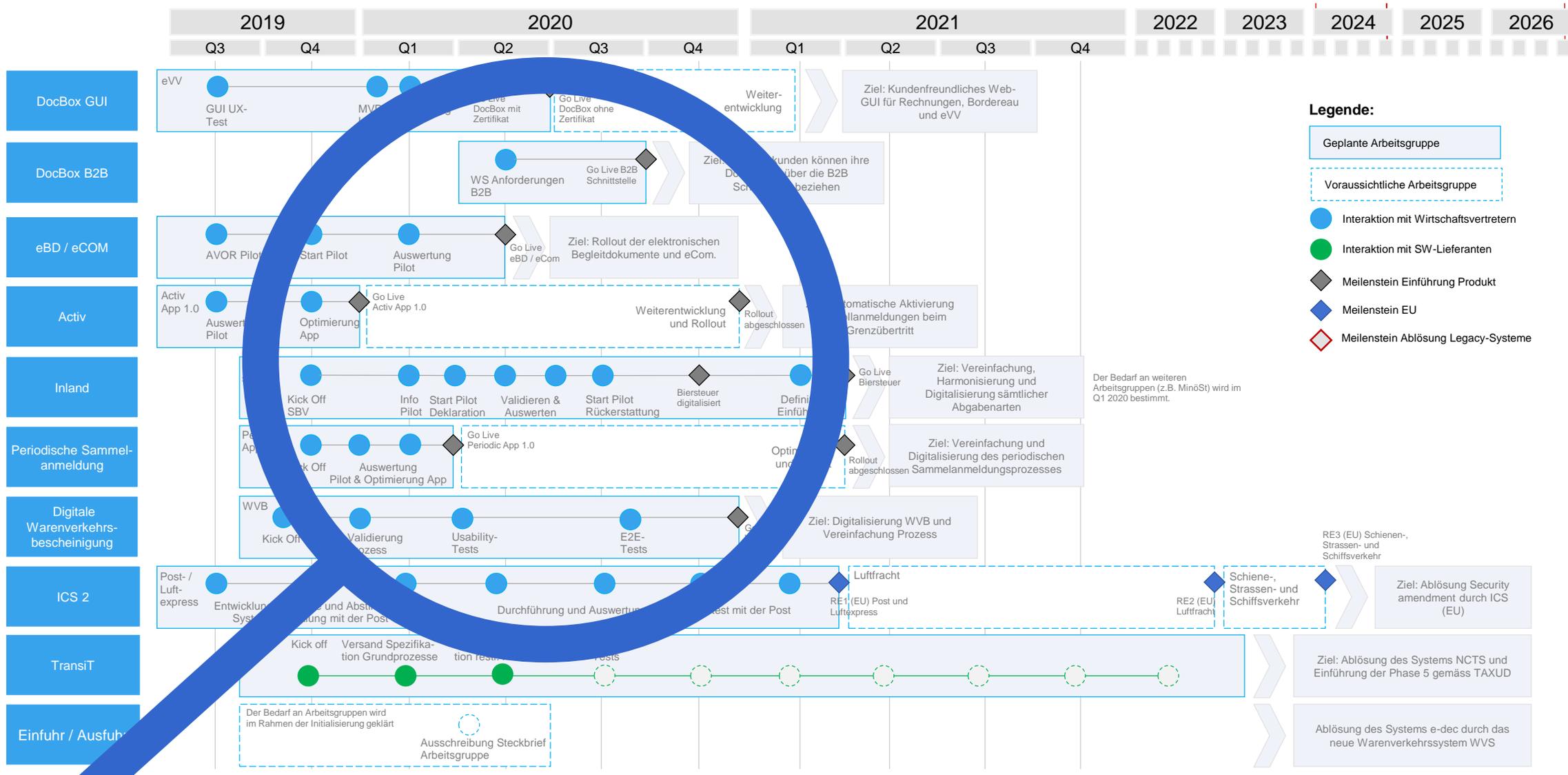
Nach intensiven Gesprächen und Klärung offener Punkte, wurde ein **allgemeiner Konsens** erreicht, die Arbeiten für eine **BorderTicket Lösung weiterzuführen**:

- Die DG TAXUD unterstützt das Vorgehen und begrüsst die Initiative der Schweiz.
- Eine EU interne Arbeitsgruppe mit allen Nachbarstaaten der Schweiz, geleitet durch Österreich, wird beauftragt die EU internen Anforderungen zu definieren
- Bis Ende Q3/2020 wird eine gemeinsame Lösung für einen Pilotversuch mit AT erarbeitet
- Zeitplan, Verkehrsrichtung und Teilnahme anderer Nachbarstaaten am Pilot ist noch offen

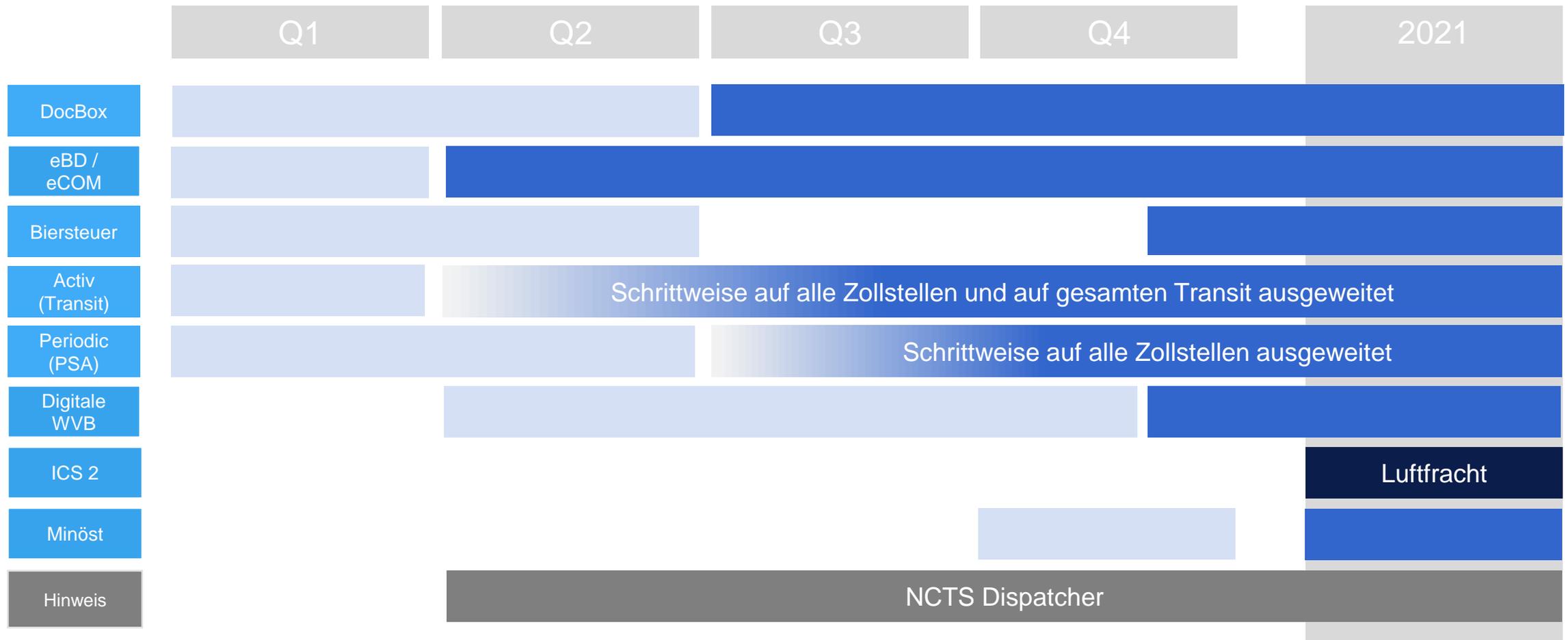


Übersicht Piloten und Releases 2020

Zeitplan Involvierung Wirtschaft (Stand: 15.11.2019)



Piloten und Releases 2020 (Stand: 27.1.2020)



Legende:

-  Piloteinsatz (beschränkte Anzahl Unternehmen)
-  Produktiver Einsatz (nicht obligatorisch, bisherige Lösungen weiterhin nutzbar)
-  Produktiver Einsatz (Obligatorium)
-  Technische Migration ohne Handlungsbedarf seitens Wirtschaft (zur Information, genauer Zeitpunkt tbd)

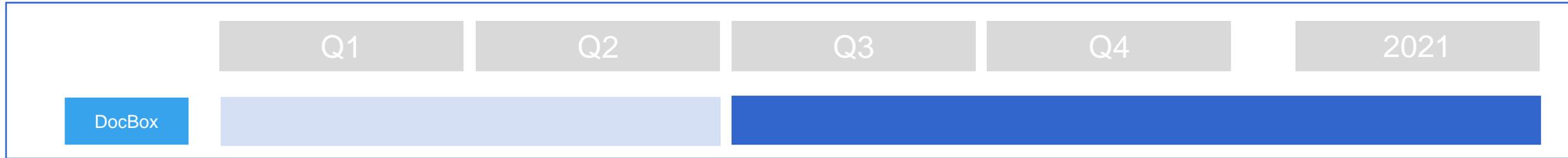


Erläuterungen

Bezeichnung	Erläuterung
DocBox	Neues Dokumentenmanagementsystem der EZV (in einem ersten Schritt für den Bezug von elektronischen Veranlagungsverfügungen eVV)
eBD / eCOM	Digitale Übermittlung von Begleitdokumenten und Korrekturen der Zollanmeldung
Biersteuer	Digitale Anmeldung der Biersteuer
Activ	Smartphone App zur automatischen Aktivierung von Transitmeldungen beim Grenzübertritt (vorläufig nur für den Transit im Strassenverkehr in die Schweiz)
Periodic	Smartphone App zur digitalen Abwicklung der periodischen Sammelanmeldung (PSA)
Digitale WVB	Digitaler Bezug von Warenverkehrsbescheinigungen (Ursprungsnachweis)
ICS2	Import Control System 2 (europaweites Projekt zur Verbesserung der Risikoanalyse)
MinöSt	Digitale periodische Meldung der Mineralölsteuer



DocBox (Output Management System)



DocBox 1.0 (MVP) = Ablösung Document GUI e-dec

- Neu mit ZAZ-Rechnungen, Import-Dossiers (ZAZ-Rechnung, Bordereau der Abgaben, Veranlagungsverfügung / Rückerstattungsbeleg) und Export-Dossiers (Export Veranlagungsverfügungen von einer Kalenderwoche)
- Suche nach einzelnen Dokumenten weiterhin möglich (Suche nach Datumsbereich, Dokumentennummer, Dokumententyp).
- Document GUI e-dec bleibt vorläufig bestehen (voraus. bis Einführung WVS (2023))

Pilot DocBox GUI (Start im Q2/2020)

- Ziel: 5 – 10 Firmen
- 5 Zusagen erhalten, 3 Bestätigungen noch ausstehend.



Biersteuer



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Zollverwaltung EZV
Oberzolldirektion



Feldschlösschen Supply Company AG
Theophil Roniger-Strasse
CH-4310 Rheinfelden

Biersteueranmeldung 1. Quartal 2019

Januar - Februar - März

Die unterzeichnende Firma meldet die nachstehenden Umsatzgeschäfte mit Bier einheimischer Erzeugung zur Besteuerung an und bescheinigt die Richtigkeit aller Angaben.

BIERSTEUER - ABRECHNUNG

	Steuerklasse 1 Liter	Steuerklasse 2 Liter	Steuerklasse 3 Liter
Steuerpflichtige Biermenge Uebertrag von Seite 2			
Steuersatz (Rp. / Liter)	16.68	25.32	33.76
Geschuldeter Steuerbetrag (Fr.)			

Geschuldeter Gesamtsteuerbetrag Fr.

Ort und Datum

Firmastempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Der geschuldete Betrag ist bis spätestens am 30. des der Abrechnungsperiode folgenden Monats auf das Postkonto Nr. 01-70538-4 der Oberzolldirektion in Bern einzuzahlen. Steuerbeträge von unter Fr. 10.00 je Deklaration müssen nicht überwiesen werden! Die Steueranmeldung ist aber auch in diesem Fall und während Braupausen einzureichen.

Form. 53.70



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Biersteuer

? DE Bernd Bräuer

Biersteuer [Rückerstattungen](#) [Geschäftspartner verwalten](#)

Biersteueranmeldung

Neue Steueranmeldungen

<input type="radio"/>	Offen	Biersteueranmeldung	Quartal 2	2020	Die Brauerei AG	Fällig am: 20.07.2020	
-----------------------	-------	---------------------	-----------	------	-----------------	-----------------------	--

Eingereichte Steueranmeldungen

Quartal wählen Jahr wählen

	In Prüfung	Biersteueranmeldung	Quartal 1	2020	Die Brauerei AG	
<input checked="" type="checkbox"/>	Zugestellt	Abrechnung Mengenstaffel		2019	Die Brauerei AG	
<input checked="" type="checkbox"/>	Freigegeben	Biersteueranmeldung	Quartal 4	2019	Die Brauerei AG	
<input type="checkbox"/>	

1100 Brauereien / 55 Liter pro Jahr / 77 % Inlandherstellung / 23 % Importbier



Biersteuer

- 7 Pilotfirmen ab April 2020
 - 90 % der Biersteuer im Inland
- Pilot bis Ende 2020
 - Geschäftspartner
 - Steueranmeldung
- 2021 alle Bierbrauer deklarieren nach neuem vereinfachtem Verfahren

< Biersteueranmeldung 1. Quartal 2020

Die Brauerei AG

Total

Total Menge	15'600	Liter
Total Betrag Brutto	CHF 1248	
Rabatt für mittlere und kleine Brauereien	20 % CHF 256	
Total Betrag Netto (Provisorischer Steuerbetrag)	CHF 992	

Ihre Angaben

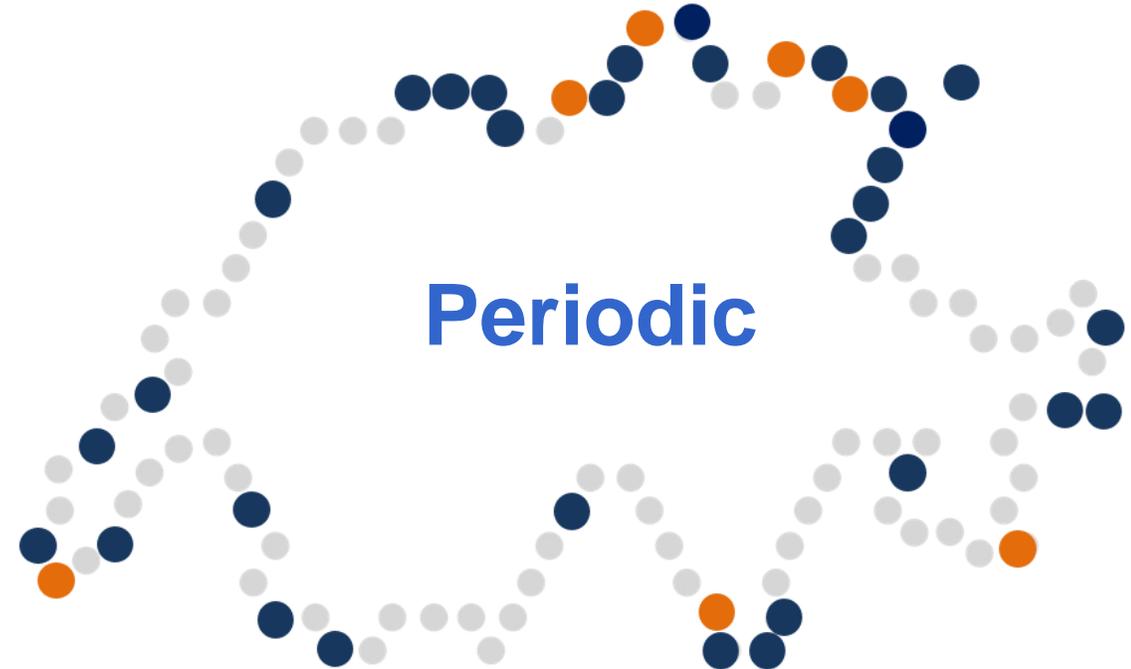
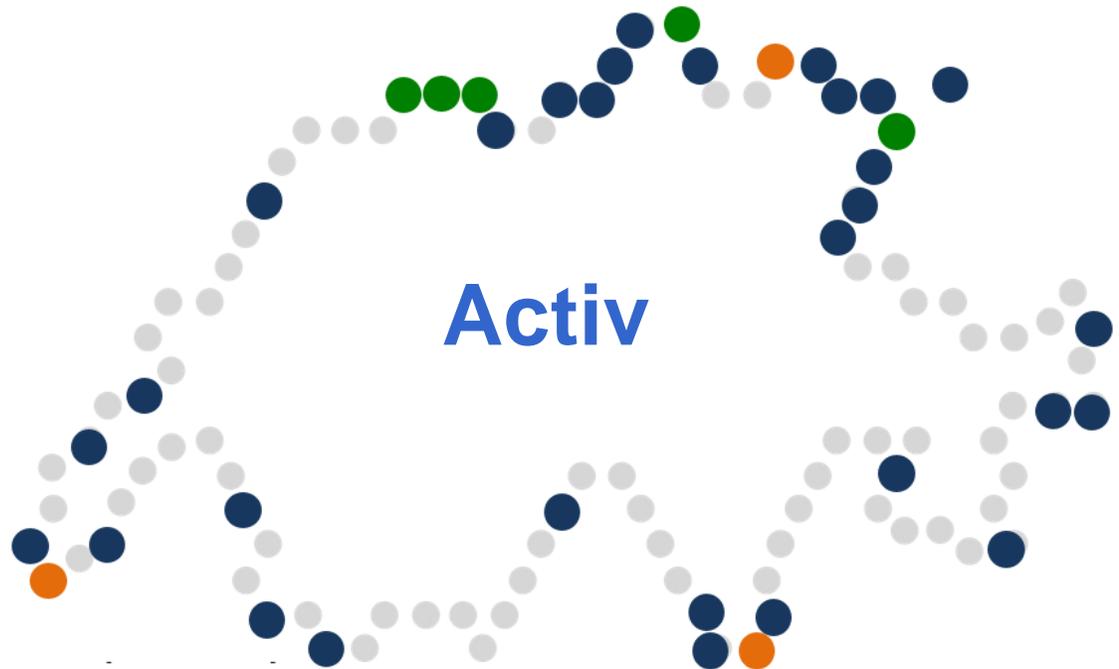
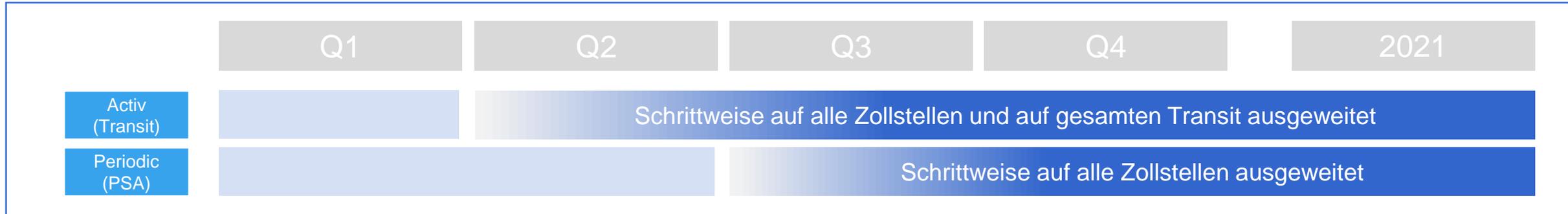
Normalbier

Steuerklasse 2, 10.0 – 14.0 Grad Plato

Bier	5000	Liter
Biermischgetränke	200	Liter
Abzüge	0	Liter
Total Menge	5200	Liter

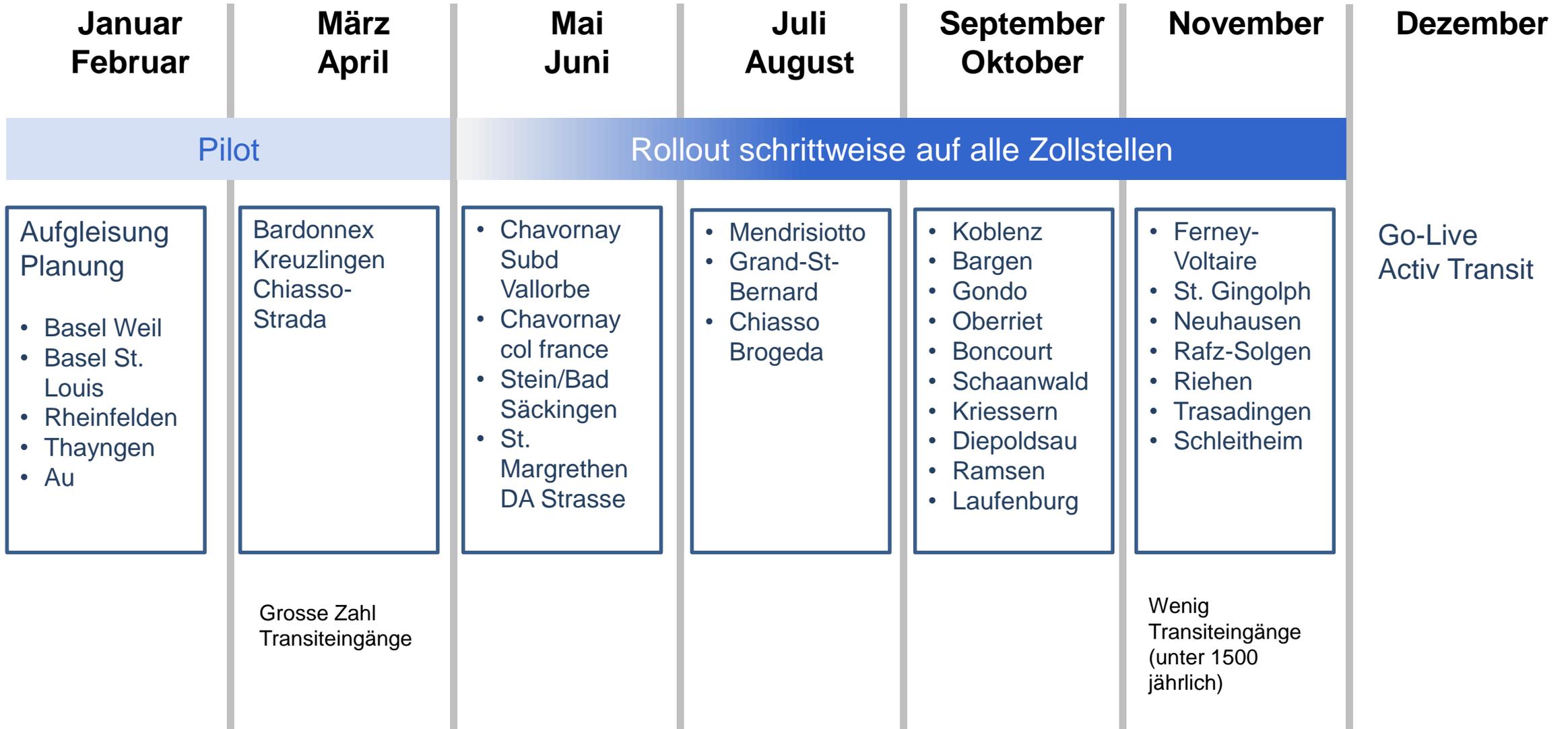


Activ und Periodic



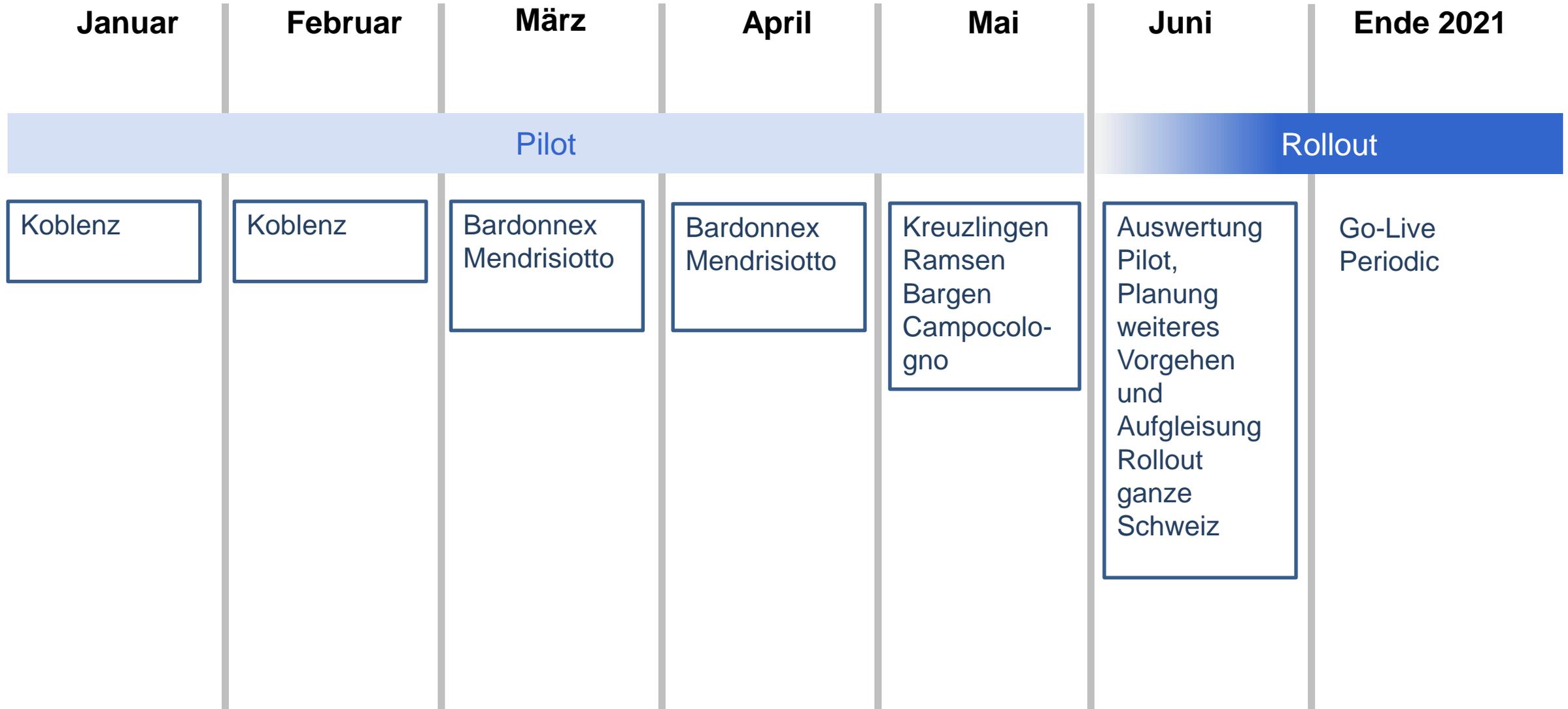


Detallierter Rolloutplan Activ (Stand: 27.1.2020)





Detallierter Rolloutplan Periodic (Stand: 27.1.2020)





Neue Arbeitsgruppe Mineralölsteuer



Steckbrief Arbeitsgruppe Mineralölsteuer / periodische Meldungen

Ausgangslage

Registrierte Steuerpflichtige (Z-Li) melden heute ihre periodische Steuererklärung (p.Sta) und entrichten gleichzeitig den entsprechend anfallenden Steuerbetrag. Zusätzlich melden die Lagerverantwortlichen periodisch die dazu gehörende Warenbuchhaltung (p.Mld). Alle Meldungen werden aktuell per Email oder per Formular eingereicht. Die Daten werden anschliessend von der EZV manuell oder automatisiert in ihre Anwendung übernommen, auf Unstimmigkeiten überprüft und mit den Firmen bereinigt. Mit der neuen Verbrauchssteuerplattform soll allen Beteiligten eine schlanke, durchgehend digitale und automatisierte Lösung zur Verfügung stehen – von der Benutzerregistrierung via E-Portal, über die Fehlerbereinigung bis zur Ausstellung der Steuerverfügung.

Ziel der Arbeitsgruppe (AG)

- Einbindung der Wirtschaft / betroffenen Firmen bei der Umsetzung / Koordination mit Softwareanbieter
- Erfolgreiche Einführung der neuen Lösung bei Wirtschaft und EZV

Inhalt der AG

- Durchführen eines Pilotbetriebs mit der p. Sta / p. Mld
- Sammeln und Besprechen von Rückmeldungen und Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Verbrauchssteuerplattform / Fachanwendung Minöst und der damit verknüpften Funktionalitäten des E-Portals und der neuen Stammdatenplattform (Registrierung und Geschäftspartnerverwaltung).

Aufgaben der Teilnehmer (TN)

- Mitwirken bei der Prozessvereinfachung
- Teilnahme an einem Pilotbetrieb
- Rückmeldungen geben, Optimierungsvorschläge vorbringen

Abgrenzung

Nicht Bestandteil der AG sind:

- Die Bestimmungen des Besteuerungsverfahrens an sich
- Andere Verbrauchssteuern als Minöst und CO2
- Weitere Funktionalitäten des E-Portals bzw. der Stammdaten- und Bewilligungsplattform

Aufwand & Kosten der TN

Zeitlicher Aufwand

- Teilnahme an Workshops / Online-Umfragen (ca. 2-3 Termine, je nach Bedarf)
- Teilnahme an Tests und Pilotbetrieb

Kosten

- Allfällige Kosten für Softwareanpassungen

Anforderungen an TN

Gesucht werden :

- Steuerpflichtige, die regelmässig periodische Steueranmeldungen (p.Sta) und/oder periodische Meldungen (p.Mld) einreichen
- Firmen, welche die Lagerinfrastruktur, Lagerbuchhaltungen in Steuerfreilager führen und betreuen
- Firmen, die entsprechende Software erstellen oder optimieren (Softwareanbieter)

Interessierte Verbandsvertreter können an den Sitzungen und Workshops ebenfalls teilnehmen (Anmeldung erforderlich).

Arbeitssprache ist deutsch
Anzahl Teilnehmer der AG: max. 10

Zeitplan

- Informationsveranstaltung für alle Interessierten: Mitte März 2020
- Arbeitsgruppe ab Mai / Juni 2020
- Pilotbetrieb ab 2021

Die Dauer des Pilotbetriebs ist aktuell noch nicht definiert und wird während dem Pilot festgelegt.

Anmeldefrist für die AG

Mitte April 2020

Informationen & Kontakt

Arlette Marolf (Fachkoordinatorin)
arlette.marolf@ezv.admin.ch



Abschluss



Ausblick Begleitgruppe Wirtschaft

Datum	Mögliche Themen*
18.05.2020 09-12h	<ul style="list-style-type: none">• Update Roadmap DaziT – Involvierung Wirtschaft mit Ankündigung allf. Prozess- und Systemumstellungen für 2021• Stand Revision Zollgesetz/Verordnungen• Datensicherheit/Datenschutz• E-Begleitdokument / E-Com• Einführung e-CIM in der EU (Ersatz Papier-Frachtbrief fürs vgVV)• Update NCTS, ICS2, Inlandbesteuerung, ...
07.09.2020 09-12h	<ul style="list-style-type: none">• Gesamtüberblick Stand DaziT/Weiterentwicklung EZV• Stand Revision Zollgesetz/Verordnungen• ...
16.11.2020 09-12h	<ul style="list-style-type: none">• Update Roadmap DaziT – Involvierung Wirtschaft• Stand Revision Zollgesetz/Verordnungen• ...

* Die definitiven Traktanden werden jeweils aufgrund der Aktualität und der Projektfortschritte bestimmt und mit der offiziellen Einladung bekannt gegeben. Themenvorschläge seitens Wirtschaft sind willkommen.